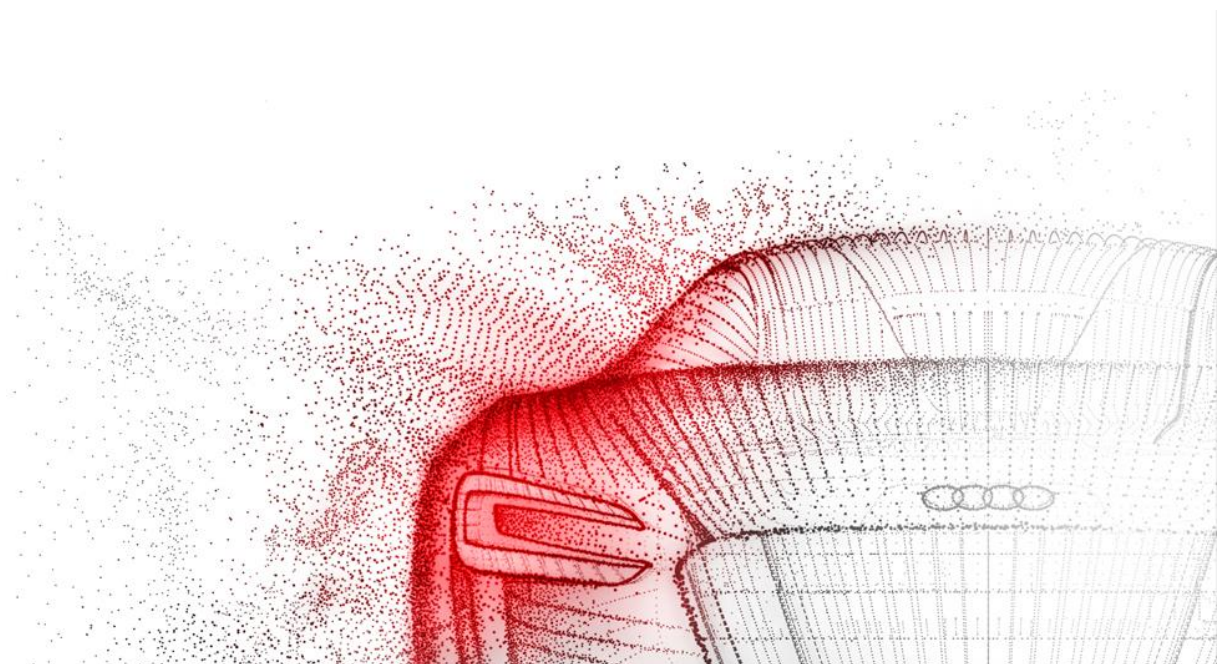




Audi
Zentrum Ingolstadt

CODE OF CONDUCT FÜR LIEFERANTEN





I. Vorwort der Geschäftsführung.....3

II. Geltungsbereich4

III. Verhaltensanforderungen5

IV. Umsetzung der Anforderungen9

Erklärung des Lieferanten



I. Vorwort

Wir streben beispielhafte Qualität in unseren Dienstleistungen und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür bilden unsere Unternehmenswerte, deren Einhaltung wir auch von allen Lieferanten verlangen.

Nachhaltigkeit ist ein langfristig strategischer Erfolgsfaktor nicht nur für die Audi Zentrum Ingolstadt Karl Brod GmbH, sondern auch für ihre Geschäftspartner.

Mit dem aktuellen Verhaltenskodex für Lieferanten wird nachhaltiges Wirtschaften aktiv eingefordert. Sie ist gleichzeitig die Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung.

In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze die Grundprinzipien und Standards an unsere Lieferanten für produktionsbezogene und nicht-produktionsbezogene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst.

GRUNDSATZ STRIKTER LEGALITÄT

Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge der Audi Zentrum Ingolstadt Karl Brod GmbH.

Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit uns einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex auch von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit uns eingesetzt werden, eingehalten wird.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen



II. Geltungsbereich

Die Anforderungen an die Nachhaltigkeit gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Audi Zentrum Ingolstadt Karl Brod GmbH und ihren Lieferanten.



III. Anforderungen an Lieferanten

Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit und der Einsatz von Sicherheitskräften

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Verbot der Kinderarbeit/junge Arbeitnehmer

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.



Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

Nichtdiskriminierung, Belästigung und Frauenrechte

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Belästigungen oder Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Wir verurteilen jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau beeinträchtigt oder vereitelt wird.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Unser Lieferant respektiert die Rechte von Minderheiten und der indigenen Bevölkerung und achtet darauf, welchen Einfluss seine Unternehmenstätigkeit und die seiner Lieferanten auf die Menschenrechte dieser Gruppen hat.

Ethische Rekrutierung

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses und die Gleichbehandlung aller Bewerber und Arbeitnehmer und bietet damit einen fairen Rahmen.

Anforderungen in Bezug auf persönliche Merkmale (z. B. Alter und Geschlecht) werden nur dann angewendet, wenn diese für eine Position unbedingt erforderlich sind, wobei der Grund dafür angegeben wird.

Dem Bewerber werden keine Fragen gestellt, die für die Position und oder die Arbeitsleistung nicht relevant sind, wie z. B. Gesundheitszustand des Bewerbers, mögliche Schwangerschaft oder beabsichtigte Schwangerschaft und religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierung oder ethnische Zugehörigkeit.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung von Mitarbeitern erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.



Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Gleichberechtigung, Vielfalt & Inklusion sind fest in unserem Unternehmensleitbild, unseren Geschäftsprozessen und unserer Führungskultur verankert. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die vorhandene Vielfalt unserer Gesellschaft auch im Arbeitsumfeld widerspiegelt, dies wertgeschätzt und als Bereicherung verstanden wird.

Aus diesem Grund erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass er sich für ein Arbeitsumfeld einsetzt das ein Klima der Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung zulässt.

Das Ziel sollte sein, dass alle Mitarbeitenden diversity-bewusst und diversity-kompetent agieren.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen / Beschwerdeverfahren

Der Lieferant schafft für seine Mitarbeiter-/rinnen Mittelungswege und richtet diese ein, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt.

Er ermutigt seine Mitarbeiter-/rinnen laufend, Fehlverhalten bezüglich des Verhaltenscodex zu melden.

Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.



Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert.

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Unsere Lieferanten stehen in der Pflicht, verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen zu wirtschaften und zu einem achtsamen Verbrauch von Energie, Wasser und Brennstoffen beizutragen.

Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten die Beeinträchtigungen der Wasserqualität auf das unabdingbare Mindestmaß reduzieren, eine gute Wasserqualität im bestmöglichen Maximalmaß fördern und den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich zu halten und Gewässer und Grundwasser nicht zu verschmutzen.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Dekarbonisierung

Unsere Lieferanten sollten den „European Green Deal“ (klimaneutrales Europa bis 2050) bestmöglich unterstützen, die Nutzung von kohlenstoffarmer Energie in den Vordergrund stellen und den Einsatz von fossilen Brennstoffen minimieren. Dies sollte in den Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude erfolgen und nicht nötigen CO₂ Ausstoß reduzieren

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien

Energieverbrauch/-effizienz, Erneuerbare Energie

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Der Einsatz von Erneuerbarer Energie muss gefördert und stetig ausgebaut werden.



Artenvielfalt, Landnutzung, Entwaldung und Tierschutz

Unser Lieferant unterstützt Aktivitäten für den Erhalt der Artenvielfalt, hierzu zählen insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit den naturnahen Unternehmensflächen bezogen auf deren Landnutzung und Entwaldung, Erhaltung der Bodenqualität, Erhaltung und Schutz der Artenvielfalt und Tiere.

Die Einhaltung aller nationalen und internationalen Rechtsnormen zu Tierschutz und Tierwohl wird vorausgesetzt.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren

Bodenqualität

Wir erwarten von unseren Lieferanten den Schutz des Bodens durch Verhinderung der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung und Begrenzung der Flächeninanspruchnahme.

Lärmemissionen

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu Arbeitsplatz- und Umgebungslärm durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen und Lärmvorsorge. Er beachtet dabei die spezifischen Anforderungen der Beschäftigten sowie der örtlichen Gemeinden und Anwohner, indem er seine Lärmemissionen durch technische aber auch organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum reduziert.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert der Lieferant Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.



Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Finanzielle Verantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten genaue Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen.

Offenlegung von Informationen

Dementsprechend legen unsere Lieferanten Informationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen. Dazu gehören unter anderem finanzielle und nicht-finanzielle Informationen sowie Informationen über Mitarbeiter sowie Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten und Angaben zur Finanzlage.

Integrität/Bestechung und Vermeidung von Interessenskonflikten

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen und werden nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflusst.

Die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche sind strikt einzuhalten.

Geistiges Eigentum und Plagiate

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden.

Datenschutz und -sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.



Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

IV. Lieferantenbeziehungen

Untertierlieferanten

Wir erwarten, dass unsere Tier 1 Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Tier 2 bis 4 Lieferanten und Subunternehmer kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention, Ethik, und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Der Lieferant hat uns auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Die Audi Zentrum Ingolstadt Karl Brod GmbH stellt hier einen Selbstauskunftsbogen zur Verfügung

Umsetzung der Anforderungen

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird das Unternehmen dies dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit dem Unternehmen ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen



Erklärung des Lieferanten

Mit seiner Unterschrift erklärt der Lieferant

- Die Leitlinie für Lieferanten erhalten, gelesen und verstanden zu haben
- Alle in der Leitlinie genannten Anforderungen, Regelungen und Grundsätze anzuerkennen und einzuhalten

Lieferant (vollst. Firmenbezeichnung)

Stempel

Ort, Datum

Rechtverbindliche Unterschrift Lieferant



Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden auf vermutete Verstöße gegen diese Leitlinien, stehen unseren Geschäftspartnern und Dritten unser Hinweisgebersystem

<https://audizentrumingolstadt.integrityline.com/>

zur Verfügung.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben.

Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Wir werden Korrekturmaßnahmen ergreifen. Zivil und strafrechtliche Konsequenzen hängen davon ab, wie und unter welchen Umständen eine Person gegen die Richtlinie verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Audi Zentrum Ingolstadt
Karl Brod GmbH
Neuburger Straße 75
85057 Ingolstadt

Telefon: 0841-49140
E-Mail: info@audi-zentrum-ingolstadt.de
www.audi-zentrum-ingolstadt.de

Stand: Dezember 2022

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.